

# Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

## GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

# BESCHLUSS

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: Bauplanung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

08.01.2009

3/2009

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.01.2009	10.1		11	1		

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

### Betreff:

Zustimmung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B2n Ortsumgehung Schwedt, Planungsabschnitt 1.1, Knotenpunkt „B2n/B2 alt“ von Abschnitt 885, km 2.002 bis Abschnitt 850, km 3.179

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße B2n Ortsumgehung Schwedt, Planungsabschnitt 1.1, Knotenpunkt „B2n/B2 alt“ von Abschnitt 885, km 2.00. bis Abschnitt 850, km 3,179 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen (Anlage 1 und 2) sowie dem beiliegenden Grunderwerbsverzeichnis (Anlage 3) betreffend die Gemeinde Schöneberg mit nachfolgenden Anmerkungen zu:

**Die Abhängung des Straßenabschnitts Pinnow-Mülldeponie für zu einer erheblichen Verkehrsbelastung in der Ortslage Felchow. Die betroffenen Straßen sind für die zu erwartende Verkehrsbelastung nicht ausreichend ausgebaut. Aus diesem Grund wird der Abkopplung nicht zugestimmt.**

**Für den Ausbau der Kreuzung mit einer Signalanlage an Stelle eines Kreisverkehrs meldet die Gemeindevertretung Schöneberg Bedenken an. Für einen reibungslosen Verkehrsfluss wäre ein Kreisverkehr geeigneter.**

### Sachdarstellung:

Mit Schreiben des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 07.11.2008 wurden die von dem Planfeststellungsverfahren betroffenen Gemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.02.2009 aufgefordert. Die entsprechenden Planfeststellungsunterlagen mit den Akten 1 und 2 wurden dazu übergeben.

Erläuterung des Bauvorhabens:

### Bauabschnitte

Der vorliegende Planungsabschnitt (PA 1.1) stellt den Lückenschluss zwischen dem Planungsabschnitt PA 1.2 der B 2n OU Schwedt und der vorhandenen B 2 / L 284 her. Baubeginn ist am Ende des Regelquerschnitts 15,5 des PA 1.2 (Bau-km 0+000,0) und Bauende an der vorhandenen B 2 in Richtung Angermünde (Bau-km 2+214,129).

Die Länge der Baustrecke für die Umgehungsstraße Schwedt im vorliegenden Planungsabschnitt beträgt 2,214 km. Eine Aufteilung des PA 1.1 in Bauabschnitte ist nicht vorgesehen.

### **Vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik**

Die ehemaligen B 2 jetzt L 284 / Stadtstraße Schwedt verläuft durch die Ortslagen Felchow und Flemsdorf sowie die Städte Schwedt und Vierraden. Die Ortslagen Zützen und Meyenburg werden tangiert. Die Streckencharakteristik entspricht der einer angebauten Straße. Die zahlreichen Knotenpunkte und Zufahrten weisen auf eine nicht unerhebliche Erschließungsfunktion hin.

Verkehrlich war die Situation auf der ehemaligen B 2 durch einen hohen Anteil Durchgangsverkehr mit einem hohen Anteil Schwerverkehr gekennzeichnet.

Im Interesse ökonomischer Einsparungen wurden unter Berücksichtigung des stark bewegten Geländes beim Bau der ehemaligen B 2 jetzt L 284 nur geringe Erdbewegungen zugelassen, was zu kleinen Radien der Trassierung im Grund- und Aufriss führte. Diese geringen Radien wirken sich negativ auf die Sichtverhältnisse aus. Unter Berücksichtigung der heutigen Verkehrsverhältnisse besteht in weiten Abschnitten keine Überholmöglichkeit.

Im Zusammenhang mit den großen Steigungen (geringe Fahrgeschwindigkeit des Schwerverkehrs und daraus resultierende Kolonnenbildung) verleitet dies zu riskanten Fahrmanövern, insbesondere Überholvorgängen, was sich auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit sehr nachteilig auswirkt.

Damit die B 2n OU Schwedt bereits jetzt für den übergeordneten Verkehr genutzt werden kann, dient die Gemeindestraße zwischen dem PA 1.2 und dem KP „B 2alt/ L 284“ vorübergehend als Netzschlussverbindung.

### **Vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik (Übersichtsplan siehe Anlage 1)**

Die B 2n Ortsumgehung Schwedt ist im vorliegenden Abschnitt als anbaufreie Kraftfahrstraße der Straßenkategorie A I mit einer Entwurfsgeschwindigkeit von 100 km/h geplant. In Auswertung der prognostizierten Verkehrsstärken wird ein Regelquerschnitt vorgesehen. Die Verknüpfung der B 2n mit der B 2alt / L 284 erfolgt über einen signalgeregelten plangleichen Knotenpunkt. Mit dem Bau der endgültigen Weiterführung der B 2n Richtung Süden wird dieser plangleiche Knotenpunkt später durch einen planfreien ersetzt und die Trasse der B 2n wird im Bereich des Radius  $R=325$  m (ab Bau-km 1+547) in Verbindung mit dem planfreien Knotenpunkt neu trassiert. Aufgrund der Ausweisung als Kraftfahrstraße sind für den langsam fahrenden Verkehr von und nach Pinnow gesonderte Verkehrsführungen erforderlich.

In Auswertung des Raumordnungs- und Linienbestimmungsverfahrens ist die vorliegende Vorzugsvariante im Untersuchungsraum weiter präzisiert worden, wobei in Absprache mit dem der Gemeinde Pinnow die Gemeindestraße von Pinnow zur Deponie und weiter zur B 2alt im Kreuzungsbereich mit der B 2n unterbrochen wird. Das im Kreuzungsbereich erforderliche Brückenbauwerk konnte eingespart werden. Der langsam fahrende Verkehr wird über die Gemeindestraße von Pinnow nach Felchow geführt. Für den landwirtschaftlichen Verkehr und zur Flächenerschließung ist zur Kompensation jedoch folgende Maßnahme erforderlich:

Verlängerung des im Zusammenhang mit der B 2n PA 1.2 am Mürower Weg errichteten Wirtschaftsweges bis zum Dobberziner Weg (Deponie).

Als Ersatzmaßnahme ist die Entsiegelung der Flächen im Gebiet der ehemaligen Stallanlagen gemäß Anlage 2 vorgesehen.

Unter Abwägung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte ist die vorliegende Variante zu bevorzugen. Weiterhin spricht für diese Variante, dass die B 2n näher an der Gemeindestraße entlang trassiert werden kann und so die Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen verringert wird.

gez. Amtsleiter

gez. Amtsdirektor

Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder